



Sitzungsvorlage 660/252/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 03.03.2021	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.02.2021	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	17.02.2021	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	16.03.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.03.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

11. Änderung des Bauprogramms 2018 - 2021

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2018 - 2021 wird nach Anlage 1 geändert.

Begründung:

Im Dezember 2017 hat der Stadtrat der Stadt Landau das Bauprogramm 2018 – 2021 der ausbaubeitragsfähigen Baumaßnahmen verabschiedet.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden neue Maßnahmen, deren Dringlichkeit, Umfang und zeitliche Umsetzung bei der Aufstellung des Bauprogrammes noch nicht abzusehen waren, neu in den Haushalt aufgenommen. Das Bauprogramm bildet den Haushalt der Stadt Landau ab. Maßnahmen, die neu im Haushalt veranschlagt sind, müssen in das Bauprogramm mit aufgenommen werden. Maßnahmen, die im Haushalt der Stadt Landau nicht veranschlagt sind, können nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden.

Die aktuellen Änderungen betreffen die Abrechnungsgebiete Landau-Mitte, Dammheim und Queichheim.

Neu in das Bauprogramm aufgenommen werden die Planungen zum Ausbau der

- Parkstraße/Südring
- Hartmannstraße
- Glacisstraße
- Moltkestraße
- Nordring
- Bornheimer Straße in Dammheim
- Gehwegteilstücke in der Eichbornstraße

Die Parkstraße/Südring, Hartmannstraße, Glacisstraße, Moltkestraße und Nordring sind Bestandteil des Förderprogrammes Klimaschutz durch Radverkehr. Hierfür müssen im Jahr 2021 die Planungen beginnen um im Förderzeitraum die Maßnahmen baulich umsetzen zu können.

Für die Parkstraße /Südring ist eine Ausbauplanung zur Integration der zukünftig barrierefreien Bahnunterführung in den Straßenraum in Verbindung mit einer Neugestaltung des Knotenpunktes Südring notwendig.

Hartmannstraße, Glacisstraße und Moltkestraße bilden wichtige Radverbindungen in der Südstadt als Alternative zur Weißenburger Straße und Rheinstraße/Marienring.

Im Nordring sollen die Radverbindungen in Verbindung mit den Gehwegen und den Parkstreifen sicherer gestaltet werden.

In Dammheim soll die Bornheimer Straße im Bereich der Sporthalle und des gegenüberliegenden Spielplatzes im Rahmen des Programms Kommune der Zukunft neugestaltet und barrierefreie Übergänge geschaffen werden.

Im Zuge des Einbaus von Überquerungshilfen in der Eichbornstraße müssen punktuell die Gehwege erneuert werden.

Angepasst werden die Ansätze für die

- Drachenfelsstraße Ost
- Schmiedstraße in Dammheim

Die Schmiedstraße wurde in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Dammheim in Ihrer Dringlichkeit zu Gunsten der Bornheimer Straße zurückgestuft. Der Ausbau des östlichen Teils der Drachenfelsstraße wird im Bauprogramm 2022 – 2025 umgesetzt.

Das Gesamtvolumen des Bauprogrammes verändert sich nicht. Es werden lediglich Baumaßnahmen geändert.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzliche Gelder sind nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogrammes 2018 – 2021, 11. Änderung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

